



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Abfallstromkontrolle

Anlage zur Reifenerneuerung

vom 20.06.2017

Betreiber: Firma Rösler Tyre Innovators GmbH & Co. KG
Standort: Ezzestraße 5

Die Firma Rösler Tyre Innovators GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Vulkanisieren von Natur-, oder Synthetikgummi unter der Verwendung von Schwefelverbindungen mit einem Einsatz von 25 Tonnen oder mehr Gummi je Stunde (Nr. 10.7.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) sowie eine Anlage zum Ausschäumen von Hohlräumen mit Polyurethan, soweit die Menge der Polyurethan-Ausgangsstoffe 200 Kilogramm oder mehr je Stunde beträgt (Nr. 5.11 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 23.05.2017
Vor-Ort-Aufwand: 4 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 h
Gesamtaufwand: 8 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen)

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: entfällt

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.